



Referenz/Aktenzeichen: 222.22-3

Bern, 19.05.2010

**Entscheid über die Genehmigung des Rahmenlehrplans Wirtschaftsinformatik HF der Trägerschaft Interessengemeinschaft Höhere Fachschulen Wirtschaftsinformatik (IG-HFWI)**

---

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie,

gestützt auf

Artikel 6 der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61)

1. Die Trägerschaft IG-HFWI hat ein Gesuch um Genehmigung des RLP eingereicht. In der öffentlichen Vernehmlassung über die Website des BBT und der Trägerschaft in der Zeit vom 10. Januar 2009 bis zum 10. April 2009 sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Die Vernehmlassungsrückmeldungen wurden ausgewertet. Der überarbeitete RLP ist bei den Anhörungsteilnehmenden auf breite Akzeptanz gestossen. Am 14. Dezember 2009 hat die Trägerschaft des Rahmenlehrplans Wirtschaftsinformatik HF den formellen Antrag auf Genehmigung des RLP gestellt.
2. Für die Prüfung, ob der RLP den Anforderungen, die an einen RLP HF zu stellen sind, entspricht, ist die Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61) massgebend.
3. Die Eidgenössische Kommission für höhere Fachschulen EKHF hat die Unterlagen zum RLP Wirtschaftsinformatik HF an der Sitzung vom 18. Februar 2010 behandelt. Die EKHF empfiehlt dem BBT die Genehmigung dieses RLP.

**verfügt:**

1. Der Rahmenlehrplan Wirtschaftsinformatik HF der Trägerschaft IG-HFWI wird im Sinne von Artikel 6 der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61) genehmigt.
2. Bildungsgänge von Anbietern, welche den Titel „dipl. Wirtschaftsinformatikerin HF / dipl. Wirtschaftsinformatiker HF“, „Informaticienne de gestion diplômée ES / Informaticien de

